

Telefon: 361-5222 (Herr Koldehofe)

Telefon: 361-10859

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 06.09.2012

Controllingbericht 2011 zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz

A. Sachdarstellung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Sachstandsbericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 2007 (+ 25cm) zur Kenntnis genommen und sich für eine zügige Umsetzung der Deichverstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgesprochen. Weiterhin wurde der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) gebeten, neben den Daten im Finanzcontrolling und der Führung einer Kennziffer im Benchmarkbericht über den Umsetzungsstand und die Planungen der Küstenschutzmaßnahmen in Form eines jährlichen Controllingberichtes dem Senat und bei einer weiteren notwendigen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) stimmte in ihrer Sitzung am 20.08.2009 der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Gesamtmaßnahme „Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und deren Finanzierung“ zu. Sie hat dabei ebenfalls um eine jährliche Vorlage zum Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz einschließlich der damit verbundenen Finanzierungen gebeten.

Schließlich stimmte der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2009 bei einem Gesamtbedarf in Höhe von 202 Mio. € bis 2025 der notwendigen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 76,5 Mio. € aufgrund von konkretisierten Planungs- und Projektkosten für Deichverstärkungen mit Abdeckung in den Jahren 2010 bis 2017 zu. Auch der Haushalts- und Finanzaus-

schuss bat um die regelmäßige Kenntnissgabe der Controllingberichte durch den SUBV.

Erstmalig wurde den Gremien im September/November 2010 zum Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz im Controllingbericht 2010 berichtet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 den Bericht zum Controllingbericht 2011 zur Kenntnis genommen.

Gemäß der oben dargestellten Beschlüsse wird hiermit der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) die Senatsvorlage zum Controllingbericht 2011 (s. Anlage) mit Berichtsstand vom 31.07.2011 vorgelegt. Der Bericht enthält im Wesentlichen eine Aktualisierung der Kostenplanung der vorgesehenen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung des vom Senat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossenen weiteren Vorgehens im Bereich der außendeichs liegenden Gewerbegebiete.

B. Beschlussvorschläge

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt die anhängende Senatsvorlage zur Kenntnis.

Anlagen

Senatsvorlage vom 12.07.2012 für die Sitzung am 17.07.2012 nebst Anlagen.

Vorlage für die Sitzung des Senats
am 17.07.2012

Controllingbericht 2011 zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz

A) Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Sachstandsbericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 2007 (+ 25cm) zur Kenntnis genommen und sich für eine zügige Umsetzung der Deichverstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgesprochen. Weiterhin wurde der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) gebeten, neben den Daten im Finanzcontrolling und der Führung einer Kennziffer im Benchmarkbericht über den Umsetzungsstand und die Planungen der Küstenschutzmaßnahmen in Form eines jährlichen Controllingberichtes dem Senat und bei einer weiteren notwendigen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) stimmte in ihrer Sitzung am 20.08.2009 der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Gesamtmaßnahme „Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und deren Finanzierung“ zu. Sie hat dabei ebenfalls um eine jährliche Vorlage zum Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz einschließlich der damit verbundenen Finanzierungen gebeten.

Schließlich stimmte der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2009 bei einem Gesamtbedarf in Höhe von 202 Mio. € bis 2025 der notwendigen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 76,5 Mio. € aufgrund von konkretisierten Planungs- und Projektkosten für Deichverstärkungen mit Abdeckung in den Jahren 2010 bis 2017 zu. Auch der Haushalts- und Finanzausschuss bat um die regelmäßige Kenntnissgabe der Controllingberichte durch den SUBV.

B) Lösung

Erstmalig wurde den Gremien im September/November 2010 zum Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz im Controllingbericht 2010 berichtet. Gemäß der un-

ter Punkt A) dargestellten Beschlüsse wird hiermit dem Senat der Controllingbericht 2011 (s. Anlage) mit Berichtsstand vom 31.07.2011 vorgelegt. Der Bericht enthält im Wesentlichen eine Aktualisierung der Kostenplanung der vorgesehenen Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde die entsprechende Leistungskennziffer (prozentual erreichter Umsetzungsstand bezogen auf die Gesamtlänge des Landesschutzdeiches) aktualisiert; erstmalig wird die mit Staatsvertrag auf das Land Bremen übertragene Luneplate im Controllingbericht berücksichtigt. Damit erhöht sich die Länge der Landesschutzdeichlinie um 6 km auf insgesamt 80 km.

Der Bericht soll zugleich den bereits genannten Gremien (Haushalts- und Finanzausschuss, Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie) für Controllingzwecke vorgelegt werden.

Die wesentlichsten Ergebnisse des Controllingberichtes 2011 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstmalig wird die mit Staatsvertrag auf das Land Bremen übertragene Luneplate im Controllingbericht 2011 berücksichtigt. Durch die Übertragung erhöht sich die Länge der Landesschutzdeichlinie um 6 km auf insgesamt 80 km.

Die Projektträger haben im Jahr 2010 rd. 3,18 km an Deichlängen erhöht und verstärkt. Damit wurden insgesamt seit 2009 rd. 7,74 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der o. g. neuen Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden damit rd. 10 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt und damit alle geplanten Umsetzungsmaßnahmen bis Ende 2010 realisiert. Bis Ende 2011 werden voraussichtlich weitere 5,28 km erhöht und verstärkt worden sein. 51% der bremischen Landesschutzdeichlinie werden dann den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz (+25cm) entsprechen. 49 % der Deichstrecken sind danach noch bis zum Jahr 2025 zu verstärken.

Die Untersuchungen zu den 11 außendeichsliegenden Gewerbegebieten liegen vor und werden in einer gesonderten Senatsvorlage detailliert dargestellt. Im Ergebnis kann zu den 11 außendeichsliegenden Gewerbegebieten festgehalten werden, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen für keines der Gebiete eine großräumige Vorverlegung der Landesschutzdeichlinie in Frage kommt. Unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Küstenschutzes ist es allerdings geboten, einzelne Gebiete teilweise oder vollständig einzudeichen. Diese Deichvorverlegungen wären im Rahmen der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz sowieso notwendig geworden. Im Rahmen der o. g. Untersuchungen hat sich gerade auch an der bestehenden Deichlinie ein erheblich höherer Sanierungsbedarf ergeben. Insgesamt erhöhen sich damit die Kosten zur Umsetzung des Generalplans im Bereich der außen-

deichs liegenden Gewerbegebieten ab 2014 um **rd. 28 Mio. €**. Diese Kosten wären im Zuge der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz bei den weiteren erforderlichen Detailplanungen, also auch ohne die gesonderten Untersuchungen zu den außendeichsliegenden Gewerbegebieten, sowieso angefallen.

Mittlerweile hat der Deichverband am rechten Weserufer einen Vorabzug zum Rahmenentwurf zu den notwendigen Deichverstärkungen entlang des Werderlandes von der Schleuse Oslebshausen bis zum Lesumsperrwerk vorgelegt. Aus den genaueren Untersuchungen zum Rahmenentwurf ergibt sich gegenüber den bisherigen Erkenntnissen ein erheblicherer und dringenderer Erhebungsbedarf (abgängige Spundwand). Trotz Einsparungen durch aktuell günstige Submissionsergebnisse beim Weserdeich in Bremerhaven und bei der Nordkaje Europahafen entstehen dennoch erhebliche Mehrkosten in Höhe von 3,5 Mio. €. Aufgezinst bis 2025 ergibt dieses einen Mehrbedarf von insgesamt **4,7 Mio. €**.

Der Investitionsbedarf erhöht sich um rd. 33. Mio. € (28 + 4,7 Mio. €) auf damit **236 Mio. €**. Diese recht deutliche Zunahme der Kosten ergibt sich aus den mittlerweile für weite Bereiche der Deichstrecken im Zuge der Rahmenentwürfe ermittelten detaillierteren Erkenntnissen zu den Spundwandbereichen (s.o.).

Es fehlen jetzt noch Rahmenentwürfe in folgenden Bereichen:

- Geestebereich in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 3)
- Grohn bis Lesumsperrwerk in Bremen-Nord (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 14)
- Erhöhung der Schleuse Oslebshausen (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 17)
- Stadtstrecke am linken Weserufer (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 22)
- Landesschutzdeichlinie in Rablinghausen (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 24)

Diese noch nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen rd. 8,10 km Deichlänge. Dies sind rd. 16 % der noch zu erhöhenden Deichlänge (8,10 km von insgesamt 52 km zu erhöhender Deichlänge). Die noch nicht näher untersuchten Deichlängen betreffen in etwa 3,5 km „grüne“ Deiche und rd. 4,6 km an konstruktiven Bauwerken.

Der bisherige Eigenanteil der Projektträger (Deichverbände, SWAH) von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen andererseits zur Angleichung an niedersäch-³sisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils

sches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen. Auch wenn sich die im GPK zur Verfügung stehenden Deichbaumittel dadurch verringern, werden das Land und die Stadtgemeinde Bremen aufgrund der Neuordnung der Unterhaltungslasten zukünftig insgesamt finanziell entlastet (siehe Anlage 5).

Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung sowie aufgrund von Verschiebungen bei den Bundes- und Landesmitteln erhöht sich der Betrag der nicht darstellbaren Mittel um rund 3 Mio. € auf **36 Mio. €** (33 + 3 Mio. €). Die bereits im Controllingbericht 2010 ausgewiesene Finanzierungslücke für den Zeitraum ab 2014 bis 2025 (Seite 8, Tabelle 3) erhöht sich auf Grund dieser neuen Erkenntnisse von rd. 29 Mio. € (Stand 2010) auf rd. 65 Mio. €.

Aufgrund neuer Prioritätensetzung in Folge neuer Erkenntnisse bezüglich Standsicherheitsrisiken bestimmter Hochwasserschutzanlagen müssen unter Berücksichtigung des im Rahmen der GAK zur Verfügung stehenden Budgets Küstenschutzprojekte verschoben werden. Davon ist beispielsweise das Küstenschutzprojekt Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West) (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 13, Baubeginn verschoben von 2013 und Folgejahre nach 2017) betroffen.

Anmerkung:

Die Durchführung der Maßnahme Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan West) in den Jahren 2017 ff wird aus standortpolitischen Erwägungen von SWAH kritisch gesehen. Diese Sichtweise wird vom vorliegenden Ressort geteilt. Beide Häuser haben sich aus diesem Grunde für ein zeitliches Vorziehen dieser Maßnahme eingesetzt. Mittlerweile ist es gelungen, im Zuge der Haushaltsaufstellung 2012/2013 eine Vorfinanzierung der Baumaßnahme in Höhe von 7,5 Mio. € für den Küstenschutz einzustellen. Das vorliegende Ressort hat zudem im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt städtebaulich motivierte Mehrkosten in den Haushaltsentwurf eingestellt. Das Projekt der Küstenschutzmaßnahme wurde entsprechend in den Wirtschaftsplanentwurf 2013 des Sondervermögens Infrastruktur aufgenommen. Eine Refinanzierung könnte dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Küstenschutzmittel ab 2017 erfolgen, gegebenenfalls früher sofern von anderen Ländern nicht genutzte GAK Kontingente in Form von Bundesrückflüssen zur Refinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Bremen konnte im Haushaltsjahr 2010 rd. 3,80 Mio. € an zusätzlichen GAK-Bundesrückflüssen generieren. Somit standen allein für das Jahr 2010 rd. 10,8 Mio. € (i.d.R. 7,0 Mio. €) an Bundesmitteln zur Verfügung und wurden verbraucht.

C) Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D) Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz sind in dem anliegenden Controllingbericht 2011 ausführlich dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten eine zusammenfassende Darstellung der finanziellen Situation (siehe hierzu auch Controllingbericht Seite 8):

Tabelle 1: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz **bis 2025**

	Berichtsstand 2010	Berichtsstand 2011
Investitionsbedarf Küstenschutz ¹⁾	rd. 203 Mio. Euro	rd. 236 Mio. Euro
davon aus:		
ELER-Anteil bis 2013	rd. 7,0 Mio. Euro	rd. 7,0 Mio. Euro
EFRE-Anteil bis 2013	mind. 1,1 Mio. Euro	mind. 1,1 Mio. Euro
Bundesanteil GAK einschl. 2025 ²⁾	rd. 112,1 Mio. Euro	rd. 111,3 Mio. Euro
Landesanteil GAK einschl. 2025	rd. 48,1 Mio. Euro	rd. 50,8 Mio. Euro
Eigenanteil der Projektträger <i>und Küstenschutzanteile Niedersachsen</i> ³⁾	rd. 5,5 Mio. Euro	rd. 1,0 Mio. Euro
Zwischensumme: darstellbare Mittel:	rd. 174 Mio. Euro	rd. 171,2 Mio. Euro
Zusätzlich erforderliche Mittel ab 2014 (u.a. ohne Berücksichtigung möglicher neuer EU-Programme zu Klimafolgen, s.u.)	rd. 29 Mio. Euro	rd. 65 Mio. Euro

1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.

2) Die insgesamt zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittelanteile der GAK reduzieren sich im Jahr 2011 durch Zuweisung von Küstenschutzmitteln an die bereits ausfinanzierten Maßnahmen im Bereich der Kaiserschleuse im Jahr 2010.

3) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

Der Investitionsbedarf erhöht sich um **33 Mio. €** von 203 Mio. € in 2010 auf 236 Mio. € in 2011. Da sich gleichzeitig die darstellbaren Mittel um rd. 3 Mio. € (174 Mio. € - 171,2 Mio. €; vgl. Tab. 1) reduzieren, erhöhen sich im Ergebnis die zusätzlich erforderlichen Mittel ab 2014 um insgesamt **36 Mio. €**.

Inwiefern EU-Mittel zur Verringerung dieser Deckungslücke im Rahmen der neuen

Förderperiode ab 2014 eingesetzt werden können, ist zu prüfen und zeitgerecht im Rahmen der Befassung des Senats bzw. der parlamentarischen Gremien zu entscheiden.

Bremen hat sich in der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (cde-AG) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen ist dort Berichterstatter für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz. Am 15.3.2012 wurde auf der KND in Kiel dazu der folgende Beschluss gefasst:

1. Die Konferenz Norddeutschland (KND) nimmt den Bericht Bremens zur Kenntnis.
2. Die KND bittet Bremen federführend für die norddeutschen Länder, zur Sitzung der Konferenz Norddeutschland in 2013 zukünftige etwaige zusätzliche Mittelbedarfe darzustellen und im Lichte der dann maßgebenden finanziellen Rahmenbedingungen Vorschläge für deren Finanzierung aufzuzeigen.
3. Die KND bittet den Bund, in den weiteren Verhandlungen zu den EU-Fördermöglichkeiten 2014 - 2020 sicherzustellen, dass der Küstenschutz im Rahmen des Ziels „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie Risiko-prävention“ in den EU-Finanzierungsinstrumenten ELER, EFRE und LIFE förderfähig ist und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden kann.

Über die Finanzierung der Bedarfe muss im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung entschieden werden.

Tabelle 2: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2010: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (SOLL) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		Land		EU		Dritte (Eigenanteil u. Anteile Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutzmittel		Bundesmittel Kaiserschleuse/Grauwallsiel ¹⁾	Verausgabte Küstenschutzmittel abzgl. vorfinanzierter Maßnahmen	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	
	[1]	[2]	[3]	[4]	[1]+[2]+[3]+[4] = [5]		[6]	[5]-[6] = [7]					
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST		SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0	0	0	0,022	0,30	2,13	1,43	0,30	0,70
2008	1,0	2,93	2,879	0,43	0,172	0	0	0,037	4,05	3,40	2,06	4,05	1,34
2009	7,0	7,38	4,021	3,04	1,505	1,68	0	0,439	12,53	12,54	0,28	12,53	12,26
2010	7,0	10,80	3,0	3,31	1,00	1,44	0	0,498	11,00	16,05	3,07	11,00	12,98
Summe	15,15	23,06	10,05	6,94	2,677	3,12	0	0,996	27,88	34,12	6,84	27,88	27,28
Differenz (IST – SOLL)	+7,91		-3,11		+0,44		+0,996		+6,24		+6,84	-0,60	

¹⁾ Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007 und werden daher gesondert ausgewiesen. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden.

In enger Absprache mit den Projektträgern sind die gemäß Controllingbericht 2010 bislang bis zum Jahr 2017 vorgesehenen Baumaßnahmen aufgrund von Prioritätenverschiebungen folgendermaßen zu ergänzen:

Kellogkaje/Weserbahnhof I (SWAH bzw. WFB); vgl. Tabelle 2 Projekt-Nr. 11, abgängige Kajenwand)

Werderland (DVR); vgl. Tabelle 2 Projekt-Nr. 11, abgängige Spundwand im Deich, möglicher „New Orleans- Effekt“)

Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnpark-Str. (DVR); vgl. Tabelle 2 Projekt-Nr. 13, tlw. grüner Deich; Planung hat die Bau- und Genehmigungsreife erreicht)

Die Erhöhung der Bremer Landesschutzdeiche beinhaltet keine geschlechterspezifischen Auswirkungen, sie betrifft Männer und Frauen in gleicher Weise.

E) Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F) Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Die Vorlage kann anschließend in dem zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

G) Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis.

Anlagen: Controllingbericht

Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 2007

Controllingbericht 2011

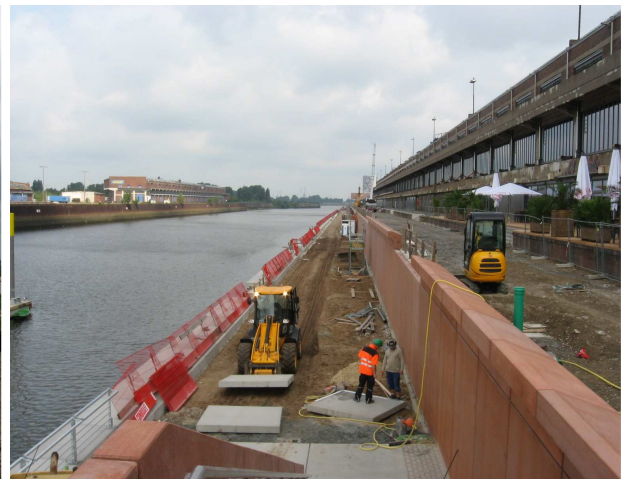


Bild links oben:

Deichbaustelle Weserdeich in Bremerhaven, Projektträger: SWAH/bremenports

Bild rechts oben:

Deichbaustelle Hasenbürener Groden bis Kläranlage Seehausen (Bauabschnitt 4+5), Projektträger: DVL

Bild links unten:

Sicherung der Bunkereinfahrt Valentin, Projektträger: DVR

Bild rechts unten:

Nordkaje Europahafen, Projektträger: SWAH/WFB

1. Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (inkl. Leistungskennziffer)

1.1. In 2010 umgesetzte und in 2011 laufende Deichbaumaßnahmen

Bereits direkt nach Beschluss des Generalplans Küstenschutz im Jahr 2007 wurden für erste Deichbauprojekte in Bremerhaven und Bremen Planunterlagen erstellt und die für Baumaßnahmen erforderlichen Genehmigungsverfahren von den Projektträgern beantragt. Im Jahr 2009 standen Bremen dann zum ersten Mal mit Beginn des Sonderrahmenplans Küste die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Baumaßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grunde konnten ab dem Jahr 2009 in Bremen größere Strecken der Landesschutzdeichlinie verstärkt werden. Diese Bautätigkeiten konnten im Jahr 2010 erfolgreich fortgeführt werden.

In der unten aufgeführten Tabelle 1 sowie in den Anlagen 1 und 2 sind die in 2010 durchgeführten und in 2011 laufenden Deichbaumaßnahmen dargestellt. Im Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

Im Jahr 2010 haben die beiden bremischen Deichverbände am linken Weserufer (DVL) und am rechten Weserufer (DVR) gemeinsam ca. 3,177 km an grünen Deichen und Spundwänden sowie ein Deichschart erhöht und verstärkt (vgl. Tabelle 1).

Ein weiterer Projektträger im Land Bremen ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), welcher im Bereich der Überseestadt durch die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und in Bremerhaven durch bremenports vertreten wird. In 2011 wurde durch SWAH die Küstenschutzmaßnahme am Weserdeich in Bremerhaven begonnen. Weitere Baumaßnahmen entlang der Landeschutzdeichlinie laufen derzeit in der Überseestadt. Hier ist zum einen die Erhöhung und Verstärkung im Bereich des Überseeparks und die Nordkaje Europahafen zu nennen.

Erstmals wird die mit Staatsvertrag auf das Land Bremen übertragene Luneplate im Controllingbericht 2011 berücksichtigt. Durch die Übertragung erhöht sich die Länge der Landeschutzdeichlinie um 6 km auf insgesamt 80 km.

Die Projektträger haben im Jahr 2010 rd. 3,18 km an Deichlängen erhöht und verstärkt. Damit wurden insgesamt seit 2009 rd. 7,74 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der o. g. neuen Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden damit rd. 10 % der gesamten Landeschutzdeichlinie verstärkt. Bis Ende 2011 werden voraussichtlich weitere 5,28 km und damit insgesamt rd. 16 % der Landeschutzdeichlinie erhöht und verstärkt worden sein. 51% der bremischen Landeschutzdeichlinie werden dann den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz (+25 cm) entsprechen. 49 % der Deichstrecken sind danach noch bis zum Jahr 2025 zu verstärken.

Tabelle 1: Bisher umgesetzte und im laufenden Jahr umsetzbare Deichabschnitte

Maßnahmenträger	Deichstrecke/Maßnahme	In 2010 verstärkte Landesschutzdeichlinie (m)	Voraussichtlich bis Ende 2011 verstärkte Landesschutzdeichlinie (m)
SWAH/bremenports	Weserdeich		(972 m) (im Bau, Fertigstellung 2012)
SWAH/WFB	Nordkaje Europahafen		1.060 m von 1.565 m (Fertigstellung 2012)
	Überseepark		769 m
Deichverband am rechten Weserufer	Farge-Rekum		
	2. BA Landesgrenze bis Unterm Berg	1.442 m	50 m (Bunkereinfahrt)
	2. BA B74 bis ehemaliges Einlaufbauwerk Kraftwerk Farge	235 m	
	Kap-Horn-Hafen (Schleuse Oslebshausen bis Bunker Hornisse)		1.155 m von 1.691 m (Fertigstellung 2012)
Deichverband am linken Weserufer	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen		
	2. BA Kläranlage Seehausen (Abschnitt 6)	1.500 m (Restarbeiten 2011)	
	3. BA Hasenbürener Groden bis Kläranlage Seehausen (Abschnitt 4 und 5)		2.245 m von 2.560 m (Fertigstellung 2012)
Summe		3.177 m	5.279 m
Summe aus Vorjahren bis 2009		4.564 m	7.741 m
gesamte bisher umgesetzte Deichlänge		7.741 m (rd. 10 %)	--
Umsetzungsprognose bis Ende 2011		--	13.020 m (16 %)
noch zu erhöhende Deichlängen bis 2025		44.259 m (55 %)	38.980 m (49 %)
Insgesamt gem. Generalplan Küste zu erhöhende Deichlängen bis 2025		rd. 52 km (65%) von insgesamt 80 km (= 100 %)	

Anmerkung: diese Zahlen berücksichtigen erstmalig in diesem Jahr die rd. 6 km lange Landesschutzdeichlinie auf der Luneplate. Der Deich im Bereich der Luneplate hat eine ausreichende Bestickhöhe. Hier wird lediglich der Ausbau eines Treibselräumweges und eines Treibsellagerplatzes notwendig.

1.2 Ausblick auf das Umsetzungsjahr 2012

Derzeit laufen die Planungen und zum Teil auch schon die Genehmigungsverfahren für in 2012 geplante Baumaßnahmen. Nachfolgende Bauabschnitte sollen nach derzeitigem Einplanungsstand im nächsten Jahr begonnen werden:

- a) Bahrsplate – Bgm. Dehnkamp-Str. (Blumenthal) Baubeginn in 2012
Projektträger DVR
- b) Seehausen Deichabschnitt 7 und 8 (Schlepperhafen- Senator-Apelt-Straße), Baubeginn in 2012
Projektträger DVL
- c) Kellogkaje/ Weserbahnhof I, neu, bisher nicht in der Planung enthalten, aufgrund aktueller Erkenntnisse besteht hier besonders dringender Handlungsbedarf. Die Kaje ist nicht mehr standsicher und somit ist die vorhandene Landesschutzdeichlinie in diesem Bereich nicht mehr wehrfähig. Baubeginn ist für Anfang 2012 vorgesehen.
Projektträger SWAH/WFB

1.3 Darstellung der Leistungskennzahl des Produktgruppenhaushaltes

Die Kennzahl „Hochwasserschutz“ beinhaltet die Erreichung der Deichbestickhöhe gem. Generalplan Küstenschutz auf der gesamten Deichlänge.

Leistungskennzahl		
	Prognose 2011	Planung 2012
Ausreichender Hochwasserschutz in %	51	55

Anmerkungen:

- a) Die Leistungskennzahl beinhaltet erstmalig den rd. 6 km langen Deich im Bereich der Luneplate.
- b) Die hier für 2011 und 2012 dargestellten Zahlen beziehen sich wie der gesamte Controllingbericht auf das jeweilige Jahresende.

1.4 Bearbeitungsstand außendeichsliegende Gewerbegebiete

Gemäß Beschluss zur Vorlage 230/07 vom 24.04.2007 bittet der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) zu prüfen, ob eine Verlegung der Landeschutzdeichlinie in den außendeichs liegenden Gewerbebeständen angezeigt ist.

Die Untersuchungen zu den 11 außendeichs liegenden Gewerbegebieten liegen vor und werden in einer gesonderten Senatsvorlage detailliert dargestellt. Im Ergebnis kann zu den 11 außendeichs liegenden Gewerbegebieten festgehalten werden, dass aus Sicht der Wirtschaftlichkeit für keines der Gebiete eine großräumige Vorverlegung der Landesschutzdeichlinie in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Küstenschutzes ist es allerdings geboten, einzelne Gebiete teilweise oder vollständig einzudeichen. Diese Deichvorverlegungen wären im Rahmen der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz ohnehin notwendig geworden. Im Rahmen der o. g. Untersuchungen hat sich gerade auch an der bestehenden Deichlinie ein erheblich höherer Sanierungsbedarf ergeben. Insgesamt erhöhen sich damit die Kosten zur Umsetzung des Generalplans in den Gewerbegebieten ab 2014 um rd. 28 Mio. €. Diese Kosten wären im Zuge der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz bei den weiteren erforderlichen Detailplanungen, also auch ohne die gesonderten Untersuchungen zu den außendeichs liegenden Gewerbegebieten angefallen.

1.5 Zusammenstellung der bis 2017 vorgesehenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen (VE bis 2017)

Im Juni und August 2009 wurden den bremischen Gremien (Senat, HaFA und Umweltdeputation) in den jeweiligen Berichten der Umsetzungstand des Generalplans Küstenschutz dargestellt. Erstmals wurden anschließend die Gremien im September/November 2010 mit dem Controllingbericht 2010 begrüßt. Die Liste der bereits eingeplanten bzw. einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen wird vom vorliegenden Ressort kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert. Der derzeitige Bearbeitungsstand ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Gegenüber dem letzten Jahr wurden als Ergebnis zu den erwähnten 11 Gewerbegebieten folgende Projekte zusätzlich mit aufgenommen:

- + Erstellung eines Bauentwurfes Kellogkaje/Weserbahnhof I durch SWAH/WFB (Nr. 11)
- + Erstellung eines Bauentwurfes Farge-West (Bernhardtring) durch DVR (Nr. 11)
- + Erstellung eines Bauentwurfes Hohentorshafen durch SWAH/bremenports (Nr. 11)

Tabelle 2: Projektliste der bereits eingeplanten und einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen (Änderungen je nach Projektstand vorbehalten, neue Projekte grau hinterlegt)

Projekt		geplanter Zeithorizont der Planung, Genehmigung und Baudurchführung	Status/Bemerkungen
1	Weser- und Lohmandeich	2008-2013	
	Lohmandeich	2008-2010	fertiggestellt
	Weserdeich	2009-2013	im Bau
2	Nordschleuse	2008-2016	Planung 2008-2011, Baubeginn 2014 ff
3	Geestebereich Bremerhaven	2009-2011	Planung Rahmenentwurf
4	Seedeich (einschl. Planung)	2009-2016	Baubeginn 2013ff.
5	Columbusinsel (Landesschutzdeich)	2012-2013	Planung Bauentwurf
6	Treibselräumweg und Treibselagerplatz Luneplate	2010-2015	Planung Rahmen- und Bauentwurf, Baubeginn 2013
7	Nordkaje Europahafen	2008-2012	im Bau
8	Kopf Holz- und Fabrikenhafen	2008-2010	fertiggestellt
9	Überseepark	2008-2011	im Bau
10	restliche Überseestadt (bis Pier 2)	2008-2012	Rahmenentwurf fertiggestellt, Planung einzelner Bauentwürfe, Baubeginn offen
11	Landesschutzdeichlinie im Bereich von außendeichs liegenden Gewerbeflächen	2008-2011	Planung Rahmenentwürfe
	1. BE/BA Kellogkaje/Weserbahnhof I (Notmaßnahme Landesschutzdeichlinie)	2011-2012/13	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2012
	2. BE/BA Farge-West, Bernhardtring	2012/13	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA Hohentorshafen	2012/13	Planung Bauentwurf
12	Farge-Rekum		
	1. BE/BA Landesgrenze bis Unterm Berg	2008-2011	im Bau
	2. BE/BA B74 bis ehemaliges Einlaufbauwerk des Kraftwerk Farge	2008-2010	fertiggestellt
	3. BE/BA Kraftwerk Farge	2009-2012	Rahmenentwurf, Variantenuntersuchungen
4. BE/BA Kläranlage Farge	2009-2013/14	geplanter Baubeginn 2013ff	
13	Blumenthal		
	Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West)	2008-2013	Planung, Bauentwurf
	Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnkamp-Str.	2008-2012/13	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2012
14	Vegesack und Grohn		
	1. BE Vegesack	2012/2013	Planung Bauentwurf
15	Lesumsperrwerk	2009-2017	in Planung, Baubeginn 2016ff
16	Werderland (Lesumsperrwerk bis Schleuse Oslebshausen)	2010-2013/14	Planung Rahmenentwurf, Baubeginn 2013ff.
17	Schleuse Oslebshausen	2011	Planung Rahmenentwurf 2011
18	Schleuse Oslebshausen bis Kap-Horn-Hafen	2008-2012	im Bau
19	Pier 2 bis Kap-Horn-Hafen	n.b.	
20	Bremen-Mitte/Schlachte	2008-2011	in Planung, Baubeginn 2015ff
21	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen	2007-2014	
	1. BA Ochtumsperrwerk bis Hasenbüren	2009-2010	fertiggestellt
	2. BA Kläranlage Seehausen	2010-2011	Restarbeiten 2011
	3. BA Hasenbürener Groden bis Kläranlage Seehausen	2010-2012	im Bau
	4. BA Senator-Apelt-Straße	2011-2013	Baubeginn 2012ff.
5. BA Fluttor Eisenbahn	2012/13	Planung Bauentwurf	
22	Eisenbahnbrücke bis Werdersee (Stadtstrecke am linken Weserufer)	2010	Planung Rahmenentwurf, Baubeginn offen
23	Teerhof	2011	Vorstudie abgeschlossen
24	Rablinghausen	2011	Planung Rahmenentwurf, Baubeginn offen
25	Erhöhung Sturmflutsperrwerk Geeste in Bremerhaven bis NN+6,45 m	2008-2009	fertiggestellt

2. Darstellung der voraussichtlichen Kosten

In der Senatsvorlage vom 28.09.2010 (Vorlage 1749/17) wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf des Generalplans Küstenschutz in der Umsetzung ab 2010 mit rd. 203 Mio. € beziffert. Nunmehr ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 236 Mio. €.

Diese recht deutliche Zunahme der Kosten ergibt sich aus den mittlerweile für weite Bereiche der Deichstrecken detaillierteren Erkenntnissen zu den Spundwandbereichen. Es fehlen jetzt noch Rahmenentwürfe in folgenden Bereichen:

- Geestebereich in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 3)
- Grohn bis Lesumsperrwerk in Bremen-Nord (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 14)
- Erhöhung der Schleuse Oslebshausen (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 17)
- Stadtstrecke am linken Weserufer (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 22)
- Landesschutzdeichlinie in Rablinghausen (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 24)

Diese noch nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen rd. 8,10 km Deichlänge. Dies sind rd. 16 % der noch zu erhöhenden Deichlänge (8,10 km von insgesamt 52 km zu erhöhender Deichlänge). Die noch nicht näher untersuchten Deichlängen betreffen in etwa 3,5 km „grüne“ Deichbauwerke und rd. 4,6 km konstruktive Bauwerke.

3. Finanzierung der Kosten:

Die vorgesehene Finanzierung des gesamten Bauprogramms 2011 bis 2025 stellt sich derzeit wie folgt dar:

Tabelle 3: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz **bis 2025**

	Berichtsstand 2010	Berichtsstand 2011
Investitionsbedarf Küstenschutz ¹⁾ davon aus:	rd. 203 Mio. Euro	rd. 236 Mio. Euro
ELER-Anteil bis 2013	rd. 7,0 Mio. Euro	rd. 7,0 Mio. Euro
EFRE-Anteil bis 2013	mind. 1,1 Mio. Euro	mind. 1,1 Mio. Euro
Bundesanteil GAK einschl. 2025 ²⁾	rd. 112,1 Mio. Euro	rd. 111,3 Mio. Euro
Landesanteil GAK einschl. 2025	rd. 48,1 Mio. Euro	rd. 50,8 Mio. Euro
Eigenanteil der Projektträger <i>und Küstenschutzanteile Niedersachsen</i> ³⁾	rd. 5,5 Mio. Euro	rd. 1,0 Mio. Euro
Zwischensumme: darstellbare Mittel:	rd. 174 Mio. Euro	rd. 171,2 Mio. Euro
Zusätzlich erforderliche Mittel ab 2014 (u.a. ohne Berücksichtigung möglicher neuer EU-Programme zu Klimafolgen, s.u.)	rd. 29 Mio. Euro	rd. 65 Mio. Euro

1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.

2) Die insgesamt zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittelanteile der GAK reduzieren sich im Jahr 2011 durch Zuweisung von Küstenschutzmitteln an die bereits ausfinanzierten Maßnahmen im Bereich der Kaiserschleuse im Jahr 2010.

3) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

Die Entwicklungen des Berichtsstandes 2011 gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Untersuchungen zu den 11 außendeichs liegenden Gewerbegebieten liegen vor und werden in einer gesonderten Senatsvorlage detailliert dargestellt. Im Ergebnis kann zu den 11 außendeichs liegenden Gewerbegebieten festgehalten werden, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen für keines der Gebiete eine großräumige Vorverlegung der Landesschutzdeichlinie in Frage kommt. Unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Küstenschutzes ist es allerdings geboten, einzelne Gebiete teilweise oder vollständig einzudeichen. Diese Deichvorverlegungen wären im Rahmen der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz sowieso notwendig geworden. Im Rahmen der o. g. Untersuchungen hat sich gerade auch an der bestehenden Deichlinie ein erheblich höherer Sanierungsbedarf ergeben. Insgesamt erhöhen sich damit die Kosten zur

Umsetzung des Generalplans im Bereich der außendeichs liegenden Gewerbegebieten ab 2014 um **rd. 28 Mio. €**. Diese Kosten wären im Zuge der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz bei den weiteren erforderlichen Detailplanungen, also auch ohne die gesonderten Untersuchungen zu den außendeichs liegenden Gewerbegebieten, sowieso angefallen.

2. Mittlerweile hat der Deichverband am rechten Weserufer einen Vorabzug zum Rahmenentwurf zu den notwendigen Deichverstärkungen entlang des Werderlandes von der Schleuse Oslebshausen bis zum Lesumsperrwerk vorgelegt. Aus den genaueren Untersuchungen zum Rahmenentwurf ergibt sich gegenüber den bisherigen Erkenntnissen ein erheblicherer und dringenderer Erhebungsbedarf (abgängige Spundwand). Trotz Einsparungen durch aktuell günstige Submissionsergebnisse beim Weserdeich in Bremerhaven und bei der Nordkaje Europahafen entstehen dennoch erhebliche Mehrkosten in Höhe von 3,5 Mio. €. Aufgezinst bis 2025 ergibt dieses einen Mehrbedarf von insgesamt **4,7 Mio. €**.

Der Investitionsbedarf erhöht sich um rd. 33 Mio. € (28 + 4,7 Mio. €) auf damit **236 Mio. €**.

3. Der bisherige Eigenanteil der Projektträger (Deichverbände, SWAH) von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen, andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen. Auch wenn sich die im GPK zur Verfügung stehenden Deichbaumittel dadurch verringern, werden das Land und die Stadtgemeinde Bremen aufgrund der Neuordnung der Unterhaltungslasten zukünftig insgesamt finanziell entlastet (siehe Anlage 5).
4. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung sowie aufgrund von Verschiebungen bei den Bundes- und Landesmitteln erhöht sich der Betrag der nicht darstellbaren Mittel um rund 3 Mio. € auf **36 Mio. €** (33 + 3 Mio. €). Die bereits im Controllingbericht 2010 ausgewiesene Finanzierungslücke für den Zeitraum ab 2014 bis 2025 (Seite 8, Tabelle 3) erhöht sich auf Grund dieser neuen Erkenntnisse von rd. 29 Mio. € (Stand 2010) auf rd. 65 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Entwicklung spiegelt sich auch in den folgenden Tabellen 4 und 5 zur Gesamtfinanzierung wider.

Tabelle 4: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2010: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (SOLL) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		Land		EU		Dritte (Eigenanteil u. Anteile Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutzmittel		Bundesmittel Kaiserschleuse/Grauwallsiel ¹⁾	Verausgabte Küstenschutzmittel abzgl. vorfinanzierter Maßnahmen	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	
	[1]		[2]		[3]		[4]		[1]+[2]+[3]+[4] = [5]		[6]	[5]-[6] = [7]	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST		SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0	0	0	0,022	0,30	2,13	1,43	0,30	0,70
2008	1,0	2,93	2,879	0,43	0,172	0	0	0,037	4,05	3,40	2,06	4,05	1,34
2009	7,0	7,38	4,021	3,04	1,505	1,68	0	0,439	12,53	12,54	0,28	12,53	12,26
2010	7,0	10,80	3,0	3,31	1,00	1,44	0	0,498	11,00	16,05	3,07	11,00	12,98
Summe	15,15	23,06	10,05	6,94	2,677	3,12	0	0,996	27,88	34,12	6,84	27,88	27,28
Differenz (IST – SOLL)	+7,91		-3,11		+0,44		+0,996		+6,24		+6,84	-0,60	

¹⁾ Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007 und werden daher gesondert ausgewiesen. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden.

Baumaßnahmenbezogen sind die verausgabten Mittel in der Anlage 4 dargestellt.

In Tabelle 4 wird deutlich, dass Bremen insbesondere durch GAK Bundesrückflüsse sowie teilweise durch Bremen interne Umschichtungen innerhalb der GAK-Mittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gegenüber den damals veranschlagten Haushaltsansätzen erheblich profitieren konnte. Insgesamt konnte für die Haushaltsjahre 2007-2010 rd. 7,91 Mio. € mehr an Bundesmitteln verausgabt werden. Hierdurch wurden teilweise Landesmittel noch nicht benötigt. Die wegen etwas langsamerer Projektumsetzung nicht bis 2010 verausgabten Landesmittel werden innerhalb des SV Infrastruktur zur Abdeckung dieser Projekte in den nächsten Jahren benötigt.

Die Bundesrückflüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 hauptsächlich für die durch SWAH vorfinanzierten Maßnahmen (Kaiserschleuse und Grauwallsiel) verwendet. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden.

Tabelle 5: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2011 bis 2025

Jahr	Bund		Land		EU		noch ungedeckte Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmittel	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
	Plan 2010	Stand 2011	Plan 2010	Stand 2011	Plan 2010	Stand 2011	Plan 2010	Stand 2011	Plan 2010	Stand 2011
Reste aus Vorjahren				3,11 ²⁾						3,11
2011	7,0	7,0	3,0	3,0	1,67	1,67			0,00	11,67
2012	7,0	7,0	3,0	3,0	1,67	1,67			11,67	11,67
2013	7,0	7,0	3,0	3,0	1,67	1,67			11,67	11,67
2014	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	11,67	15,42
2015	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2016	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2017	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2018	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2019	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2020	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2021	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2022	7,0	7,0	3,0	3,0			2,42	5,42	12,42	15,42
2023	4,8	4,8	2,1	2,1			2,42	5,42	12,42	12,32
2024	3,7	3,7	1,6	1,6			2,42	5,42	9,32	10,72
2025	2,6	2,6	1,1	1,1			2,42	5,42	7,72	9,12
Gesamtsumme 2011-2025	95,10	95,10	40,80	40,80	5,01	5,01	29,04	rd. 65	rd. 164	rd. 209

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensivierter Bautätigkeit

²⁾ sind schon für konkrete Projekte zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

Zur Finanzierung der noch ungedeckten Bedarfe hat SUBV mit den anderen 4 norddeutschen Küstenländern eine gemeinsame Initiative zur Implementierung einer europäischen Förderung für Küstenschutzmaßnahmen in Folge von Klimaanpassungen in der neuen Programmperiode ab 2014 begonnen. Hier ist u. a. eine gemeinsame Veranstaltung der 5 norddeutschen Küstenländer mit verschiedenen Vertretern der Europäischen Kommission am 26.10.2010 in Brüssel durchgeführt worden. Ziel dieser Veranstaltung war es, auf die besondere Betroffenheit der norddeutschen Küstenregionen durch die Folgen des Klimawandels aufmerksam zu machen und Vertretern der europäischen Institutionen die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten zu Anpassungsmaßnahmen gerade des Küstenschutzes an den Klimawandel nahezubringen. Die norddeutschen Länder haben sich in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen, auf europäischer Ebene ein eigenes Förderziel „Klimawandel“ im Rahmen der Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik zu identifizieren, in das auch der Hochwasser- und Küstenschutz zu integrieren wäre.

Vertreter des Senats haben zudem in der vergangenen Legislaturperiode regelmäßig in Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen in Brüssel auf die hier beschriebene besondere Problematik der norddeutschen Küstenregionen hingewiesen und die Interessen Bremens auch im Hinblick auf den Zeitraum 2014-2020 artikuliert.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine belastbaren Aussagen über die finanzielle Ausgestaltung des EU-Haushalts sowie der EU-Kohäsionspolitik in der Periode 2014-2020 machen. Eine Einigung über den finanziellen Rahmen bis 2020 wird erst Mitte 2012 erwartet.

Erst danach werden die Verordnungsvorschläge, die u.a. für die Kohäsionspolitik von Bedeutung sind, zu Ende verhandelt werden.

Inwiefern EU-Mittel im Rahmen der neuen Förderperiode ab 2014 eingesetzt werden können, ist zu prüfen und zeitgerecht im Rahmen der Befassung des Senats bzw. der parlamentarischen Gremien zu entscheiden.

Zur zeitgerechten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2009 der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 76,5 Mio € für Deichverstärkungen mit Abdeckung in den Jahren 2010 bis 2017 zugestimmt. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5.11.2010 wurde der Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,79 Mio. € zugestimmt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 90,29 Mio. € war für die Umsetzung von insgesamt 13 Baumaßnahmen in Bremen und Bremerhaven vorgesehen.

In enger Absprache mit den Projektträgern sind diese bis 2017 vorgesehenen 13 Baumaßnahmen aufgrund von Prioritätenverschiebungen um folgende Projekte zu ergänzen:

Kellohkaje/Weserbahnhof I (SWAH bzw. WFB); vgl. Tabelle 2 Projekt-Nr. 11, abgängige Kajenwand)

Werderland (DVR); vgl. Tabelle 2 Projekt-Nr. 11, abgängige Spundwand im Deich, möglicher „New Orleans- Effekt“)

Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnkamp-Str. (DVR); vgl. Tabelle 2 Projekt-Nr. 13, tlw. grüner Deich; Planung hat die Bau- und Genehmigungsreife erreicht)

Farge-Rekum (2. Bauabschnitt):

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauabschnitt Bunker Valentin bis „Unterm Berg“:
Bauzeit 2010/11

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 6,59 m bis NN + 7,22 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,60 m bis NN + 7,70 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,90 m
Deichlänge: rd. 1.492 m in Erdbauweise

Mittelstück Farge (Deichschart an der B 74 bis ehemaliges Einlaufbauwerk Kraftwerk Farge):

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2009 - 2010

Gradientenerhöhung der B 74 von NN + 4,24 m auf NN + 5,34 m einschl.
Verlegung des Berner Fährweges und Schließung des Deichschartes
Berner Fährweg sowie des Tores Nr. 32.
Weiterhin Erhöhung der Spundwand im Bestand und
des Deichschartes von NN + 6,75 m auf NN + 7,80 m.

Spundwandlänge: ca. 235 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 1,05 m

Hasenbürer Groden bis Kläranlage Seehausen (ELER-Abschnitt 4+5)

Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2011 - 2012

IST-Bestickhöhe: NN + 7,00 m bis NN + 7,65 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,40 m
Deichlänge: rd. 2.560 m in Erd- und Spundwandbauweise

Kläranlage Seehausen (Bauabschnitt 6)

Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2010 - 2011

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,00 m bis NN + 7,70 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,50 m
Deichlänge: rd. 1.500 m in Erdbauweise

Kap-Horn-Hafen

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2011 - 2012

IST-Bestickhöhe: NN + 6,80 m bis NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,00 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 1,00 m
Deichlänge: rd. 1.691 m (Spundwand und
Winkelstützwand)

Überseepark

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)/
Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)
Bauzeit 2010 - 2011

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,25 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,15 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,90 m
Deichlänge: rd. 769 m

Nordkaje Europahafen

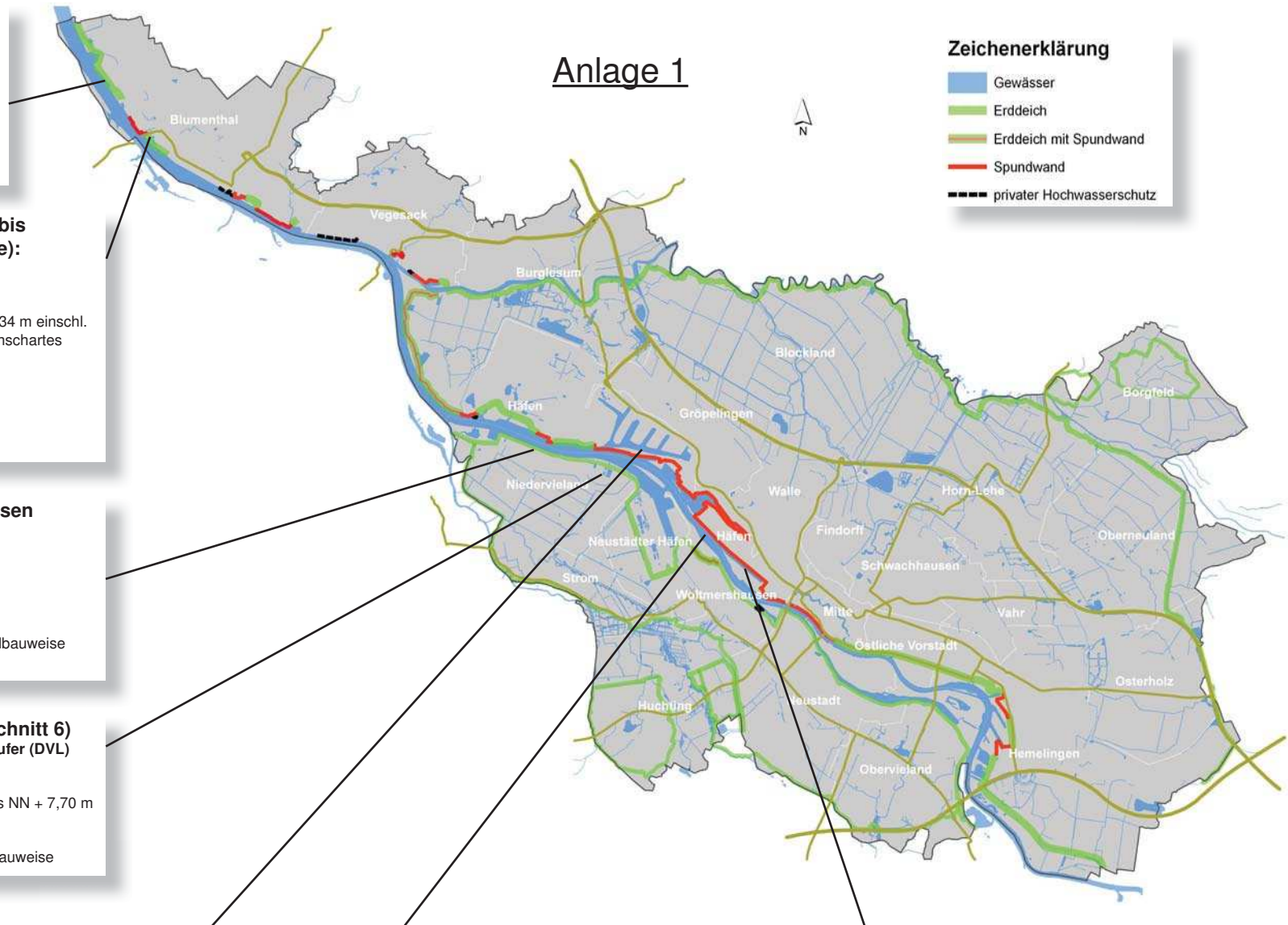
Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)/
Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)
Bauzeit 2010 - 2012

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,25 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,05 m bis NN + 8,15 m
Deicherhöhung: bis zu 0,90 m
Deichlänge: rd. 1.565 m in Spundwandbauweise (Kajenrückbau)

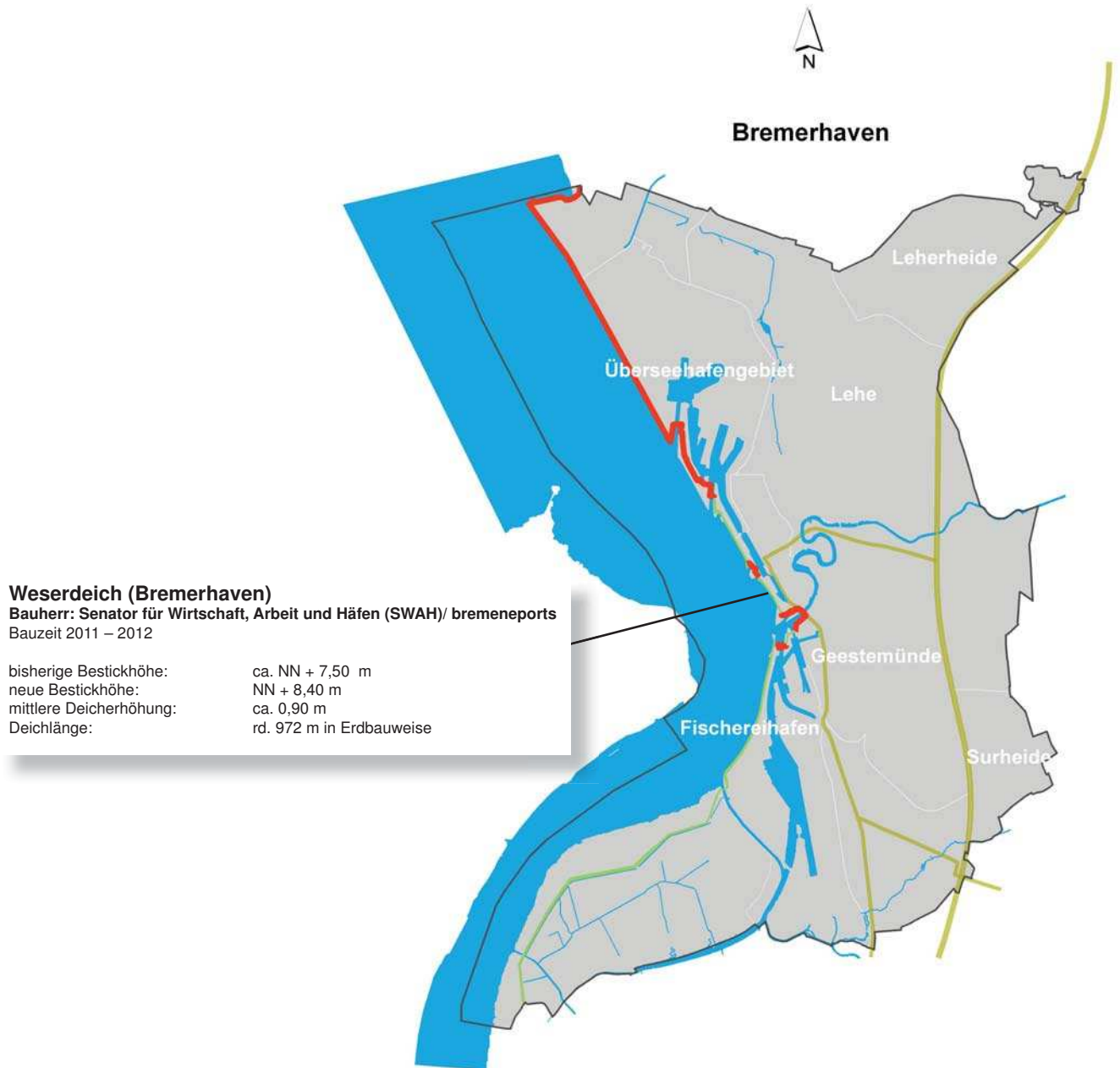
Anlage 1

Zeichenerklärung

-  Gewässer
-  Erddeich
-  Erddeich mit Spundwand
-  Spundwand
-  privater Hochwasserschutz



Anlage 2



Anlage 3 - Prioritäre Baumaßnahmen

Projektträger	Projekt	Jahr							Summe in Mio.€
		2011 in Mio.€	2012 in Mio.€	2013 in Mio.€	2014 in Mio.€	2015 in Mio.€	2016 in Mio.€	2017 in Mio.€	
SWAH/bremenports (Bremerhaven)	Weser- und Lohmanndeich	3,38	2,94						6,32
	Nordschleuse				1,90	3,90	1,00		6,80
	Seedeich			1,33	3,33	3,33	3,98		11,97
	Luneplate			1,96	1,68	1,00			4,64
SWAH/WFB (Bremen)	Nordkaje Europahafen (einschl. Abfinanzierung)	2,27	1,88	0,76					4,91
	Überseepark	1,18							1,18
	Kellogkaje/Weserbahnhof I		1,0	4,5	2,0				7,50
Deichverband am rechten Weserufer (Bremen)	Farge-Rekum (ohne Kraftwerk Farge)						2,21		2,21
	Lesumsperrwerk						0,33	1,50	1,83
	Kap-Horn-Hafen	1,55	1,71						3,26
	Altstadt (Tiefer bis Eisenbahnbrücke)					1,95			1,95
	Werderland			1,00	2,00	3,00	3,00	4,00	13,00
	Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnkamp-Str.		1,50	1,01	2,51				5,02
Deichverband am linken Weserufer (Bremen)	Seehausen bis Neustädter Hafen	1,45	2,47	1,0	2,0				6,92
	Eisenbahnbrücke bis Werdersee					2,00	4,35	4,00	10,35
Derzeitig bereits eingeplanter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen		9,83	11,50	11,56	15,42	15,18	14,87	9,50	87,86
Planungsmittel und noch nicht eingeplante Baumaßnahmen		1,84	0,17	0,11	0,00	0,24	0,55	5,92	8,83
derzeit eingeplanter jährlicher Investitionsbedarf (siehe auch Tab. 4)		11,67	11,67	11,67	15,42	15,42	15,42	15,42	96,69

Anlage 3 - Prioritäre Baumaßnahmen

Tabelle: Ermittlung der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012-2017

Gesamter bereits eingeplanter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen 2012-2017	78,03 Mio. € (87,86 Mio. € – 9,83 Mio. €)
abzgl. valutierende Verpflichtungsermächtigung 2012-2017	72,45 Mio. €
Zusätzliche Sicherstellung der Haushaltsmittel durch das Land Bremen über eine VE ab 2012 bis 2017	5,58 Mio. €

Anlage 4
Bisher umgesetzte Baumaßnahmen für den Zeitraum 2007 - 2010

alle Angaben in EURO

	2007				2008				2009				2010			
	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU
* GPK Allgemeines	46.484,18	19.921,79	0,00	0,00	85.221,23	36.523,39	0,00	0,00	1.160,25	497,25	0,00	0,00	7.223,75	3.258,75	0,00	0,00
* Lesumsperrwerk	3.657,50	1.567,50	275,00	0,00	41.990,07	17.995,74	3.157,15	0,00	85.400,00	36.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Geestesperrwerk	31.805,08	13.630,75	0,00	0,00	89.779,33	38.476,85	0,00	0,00	0,00	13.059,75	172.165,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Lohmandeich Bremerhaven	148.316,00	0,00	0,00	0,00	147.322,00	126.702,00	0,00	0,00	2.910.953,29	1.247.551,40	0,00	0,00	445.899,98	191.100,02	0,00	0,00
* Nordschleuse Bremerhaven	106.400,00	45.600,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.558,90	69.668,10	12.222,47	0,00
* Seehausen	69.825,00	29.925,00	5.250,00	0,00	3.190,39	1.367,31	0,00	0,00	326.935,72	140.115,31	24.514,63	234.075,81	1.518.612,81	650.834,06	118.870,27	89.088,31
* Kopf Holz- und Fabrikhafen	15.862,91	6.798,39	1.192,70	0,00	19.950,00	8.550,00	1.500,00	0,00	307.188,36	131.652,15	23.096,87	0,00	140.430,05	60.184,30	10.558,65	0,00
* Kaiserschleuse	0,00	0,00	0,00	0,00	1.404.246,58	0,00	0,00	0,00	280.229,33	0,00	0,00	0,00	3.068.912,06	0,00	0,00	0,00
* Grauwallsiel	1.430.141,74	0,00	0,00	0,00	656.054,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Nordseite Europahafen	6.184,50	2.650,50	465,00	0,00	93.897,65	40.241,85	7.059,97	0,00	1.120.426,87	480.182,94	84.242,62	0,00	1.680.417,25	720.178,80	126.347,16	0,00
* Vulkan West	19.950,00	8.550,00	1.500,00	0,00	2.660,00	1.140,00	200,00	0,00	49.683,90	21.293,10	3.735,63	0,00	35.000,00	15.000,00	2.631,58	0,00
* Überseepark	0,00	0,00	0,00	0,00	34.247,50	14.677,50	2.575,00	0,00	8.711,50	3.733,50	655,00	0,00	240.615,20	103.120,80	0,00	0,00
* Seedeich Bremerhaven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279.958,02	119.982,00	0,00	0,00	31.500,00	13.500,00	0,00	0,00
* Bremen Mitte	0,00	0,00	0,00	0,00	15.807,05	6.774,45	1.188,50	0,00	11.457,95	4.910,55	861,50	0,00	42.679,24	18.291,10	3.208,87	0,00
* Kap-Horn-Hafen bis zur Schleuse Osl	0,00	0,00	0,00	0,00	49.210,00	21.090,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* restliche Überseestadt	0,00	0,00	0,00	0,00	56.525,00	24.225,00	4.250,00	0,00	1.999,90	857,10	150,37	0,00	103.877,25	44.518,82	7.810,32	0,00
* Bahrsplate - Bgm.-Dehnpark-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	44.555,00	19.095,00	3.350,00	0,00	26.600,00	11.400,00	2.000,00	0,00	53.200,00	22.800,00	4.000,00	0,00
* außendeichliegende Gewerbeflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	49.700,00	21.300,00	0,00	0,00	203.710,01	87.304,30	0,00	0,00	396.889,99	170.095,70	0,00	0,00
* Farge - Rekum	66.500,00	28.500,00	5.000,00	0,00	127.308,55	54.560,81	9.572,07	0,00	1.691.095,07	724.755,03	127.150,01	1.446.106,78	2.167.531,45	928.942,05	183.470,90	1.350.815,87
* Geestebereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	30.000,00	0,00	0,00	102.900,00	44.100,00	0,00	0,00
* Rablinghausen													42.875,00	18.375,00	3.223,69	0,00
* Stadtstrecke am linken Weserufer													63.507,50	27.217,50	4.775,00	0,00
* Werderland													275.975,00	118.275,00	20.750,00	0,00
* Luneplate													105.000,00	45.000,00	0,00	0,00
* Weserdeich													113.400,00	48.600,00	0,00	0,00
	1.945.126,91	157.143,93	21.682,70	0,00	2.921.665,04	432.719,90	36.552,69	0,00	7.375.510,17	3.053.894,38	438.571,84	1.680.182,59	10.799.005,43	3.313.060,00	497.868,91	1.439.904,18

2.123.953,54

3.390.937,63

12.548.158,98

16.049.838,52

Anmerkungen:

Die Eigenanteile beim Geestesperrwerk entsprechen den Anteilen Niedersachsens.

Die Landesmittel für die Kaiserschleuse und Grauwallsiel wurden von SWAH finanziert.

Wegfall der Eigenleistungen in Höhe von 5 % und Übertragung von Unterhaltungsverpflichtungen

Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflichten an den Deichen und andererseits zur Angleichung an das niedersächsische Recht (Niedersächsisches Deichgesetz).

Durch diese strategische Neuausrichtung wird die Anzahl der Unterhaltungs- und Erhaltungspflichtigen entlang der Landesschutzdeichlinie reduziert. Ziel war und ist es, im Stadtgebiet Bremens die Unterhaltungs- und Erhaltungspflichten auf die beiden Deichverbände zu konzentrieren. Lediglich in den noch dem Hafenumschlag dienenden Hafenrevieren sollen die o. g. Verpflichtungen bei der Hafenbehörde verbleiben.

I. Überschlägige Berechnung der finanziellen Auswirkungen

Am Beispiel der Überseestadt werden exemplarisch die monetären Auswirkungen der o. g. neuen Regelung aufgezeigt:

Die Landesschutzdeichlinie hat im Bereich der Überseestadt vom Weserbahnhof I bis zum Kühlhaus eine Gesamtlänge von rd. 5,0 km. Die Unterhaltung der Landesschutzdeichlinie liegt bislang noch bei der Stadtgemeinde Bremen (alter Hafenbereich).

Die Kosten zur Ertüchtigung der Deichlinie betragen rd. 26 Mio. €. Gemäß der bisherigen Beteiligung der Projektträger hätte auch die Stadtgemeinde Bremen (Sondervermögen Überseestadt, SWAH) insgesamt **1,3 Mio. €** als Eigenanteil finanzieren müssen. Diese Verpflichtung entfällt zukünftig nunmehr, da die Baukosten insgesamt GAK-förderfähig sind.

Zur Berechnung der für die Stadt entfallenden Erhaltungs- und Unterhaltungskosten werden folgende Annahmen getroffen:

Zur Vereinfachung wird pauschal über das gesamte Küstenschutzbauwerk ein jährlicher Unterhaltungsfaktor von 0,6% p.a. der Investitionskosten bei einer theoretischen Nutzungsdauer von bis zu 80 a (gem. Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) einschl. einer jährlichen Preis- und Kostensteigerungsrate von 1% angesetzt.

Damit errechnen sich Barwerte der Unterhaltungskosten nach 80 a von mindestens **rd. 6,24 Mio. €**, welche die Stadt Bremen aufgrund der Übertragung der Unterhaltungspflicht im Bereich der Überseestadt dauerhaft einspart.

Am Beispiel der Überseestadt ist zu erkennen, dass dem Wegfall von rd. 1,3 Mio. € an Eigenanteilen auf der Einnahmenseite des GPK (welche zudem durch die Stadtgemeinde Bremen über das Sondervermögen zu erbringen gewesen wären) eine deutlich größere Ersparnis durch die dauerhafte Übertragung der Unterhaltungslast beim Sondervermögen Überseestadt, SWAH (6,24 Mio. €) gegenübersteht. Die Deichverbände finanzieren die Unterhaltung aus ihren Verbandsbeiträgen.

Gelingt es dem Land Bremen den Bundesmittelanteil der GAK durch beispielsweise jährliche Bundesrückflüsse zu erhöhen, dann werden von den rd. 1,3 Mio. € 70%, also 0,9 Mio. € zusätzlich durch den Bund getragen. Die verbleibende Belastung für das Land Bremen über das Sondervermögen Infrastruktur beträgt dann noch 0,4 Mio. €.

Damit errechnet sich allein am Berechnungsbeispiel Überseestadt überschlägig für das Land Bremen eine mögliche **dauerhafte Gesamteinsparung von rd. 7,14 Mio. €** (0,90 Mio. € + 6,24 Mio. €).

II. Fazit

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen werden aufgrund der Neuordnung der Unterhaltungslasten zukünftig finanziell entlastet. Darüberhinaus werden die Unterhaltungszuständigkeiten im Land Bremen neu geregelt.

Allein schon auf Grund der dauerhaften Einsparungen im Bereich der Überseestadt rechnet sich bereits der durch die neue gesetzliche Regelung bedingte landesweite Wegfall der Eigenanteile von insgesamt rd. 4,5 Mio. €.